

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 26.01.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 19/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-76B**

(„Teupitzer Straße/Treptower Straße“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Gelände zwischen Treptower Straße, Kiefholzstraße, Güterbahnhof Treptow, Kiehlufer und Teupitzer Straße sowie für die Treptower Straße zwischen Teupitzer Straße und Kiefholzstraße und dem Kiehlufer zwischen der Teupitzer Brücke und der Eisenbahnbrücke zum Güterbahnhof Treptow im Bezirk Neukölln, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-76B** aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO, eines Gemeinbedarfsstandorts sowie von Straßenverkehrsflächen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-76B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 02.06.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-76B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.